



## Informationen zur Ausbildung im Dachdeckerhandwerk

### Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert normalerweise 3 Jahre.

Bei Realschulabschluss (oder gleichwertig) kann die Ausbildungszeit um 6 Monate verkürzt werden. Eine Verkürzung um 12 Monate ist möglich bei Vorliegen der Hochschulreife (oder gleichwertig), wenn Lehrlinge bei Beginn der Ausbildung das 21. Lebensjahr vollendet haben oder wenn bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde.

Voraussetzung ist, dass der Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit in den ersten 12 Monaten nach Beginn der Lehre gestellt wird. Deshalb sollten Sie den Antrag gleich vor oder mit Beginn der Ausbildung bei der Handwerkskammer stellen.

### Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung

Lehrlinge können vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Prüfung zugelassen werden, wenn u. a. Ausbilder **und** Berufsschule bestätigen, dass überdurchschnittliche Leistungen dies rechtfertigen und bei der Zwischenprüfung und den Noten in den prüfungsrelevanten Fächern des letzten Berufsschulzeugnisses ein Notendurchschnitt von mind. 2,4 erreicht wurde.

→ Insgesamt kann die Lehre jedoch nur auf 18 Monate verkürzt werden.

### Berufsschule/Blockunterricht

Die schulische Ausbildung der Dachdecker-Lehrlinge in Baden-Württemberg findet in Karlsruhe statt. Die zuständige Berufsschule ist die Heinrich-Hübsch-Schule. Dort haben Sie während der kompletten Ausbildung ca. 36 Wochen ganztags Unterricht, der in meist 2-wöchigen Blöcken stattfindet (bei 3 Lehrjahren ca. 6 Blöcke à 2 Wochen pro Lehrjahr).

Für den Berufsschulunterricht fallen keine Kosten an.

### Überbetriebliche Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (**ÜLU**) im Dachdecker-Bildungszentrum (**DBZ**) in Karlsruhe statt. In der ÜLU haben Sie insgesamt 10 Wochen ganztags Unterricht in Blöcken von 2 und 3 Wochen. Der Besuch aller ÜLU-Kurse ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Die Kurskosten für die Überbetriebliche Ausbildung übernimmt der Ausbildungsbetrieb oder eine Sozialkasse. Bei unentschuldigtem Fehlen des Auszubildenden stellt der Berufsförderungsverein des Dachdeckerhandwerks Baden-Württemberg (**BFD**) dem Ausbildungsbetrieb die Kurskosten in Rechnung. Dem Ausbilder steht es frei, die entstandenen Kosten vom Lehrlingslohn abzuziehen.

<b>ÜLU-Lehrgänge:</b>	1. Lehrjahr:	Grundkurs 2 Grundkurs 3	3 Wochen 1 Woche
	2. Lehrjahr:	Ziegel, Schiefer, Holz Metall, Fassade	2 Wochen 2 Wochen
	3. Lehrjahr	Kunststoff + Flachdach	2 Wochen

### Arbeitskleidung

Aus Sicherheitsgründen ist es vorgeschrieben, dass Lehrlinge in sauberer (Dachdecker-) Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen zu ÜLU-Kursen und praktischen Prüfungen erscheinen. Zerrissene Kleidung kann aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden.



### Wohnheime

Während der Unterrichtswochen in Karlsruhe können Sie, wenn Sie nicht in der Nähe wohnen, im Lehrlingswohnheim übernachten. Wir haben in Karlsruhe 3 Wohnheime, in denen die Dachdecker-Lehrlinge untergebracht sind. Eine Liste der Wohnheime finden Sie im Anhang. Sie werden im Wohnheim mit Vollpension untergebracht.

Die Kosten für die Übernachtung trägt während der Berufsschule der Betrieb oder – falls der Betrieb Mitglied in einer Dachdecker-Innung in Baden-Württemberg ist – der BFD.

Die Kosten für die Übernachtung während der Überbetrieblichen Ausbildung trägt der Betrieb oder – falls der Betrieb Mitglied bei der Lohnausgleichskasse LAK oder einer anderen Sozialkasse ist – die LAK (Sozialkasse).

Für die Lehrlinge fällt pro Woche jeweils ein Verpflegungsanteil von 40,- € an. (d.h. z.B. 2 Wochen € 80,- / 3 Wochen € 120,-). Der Verpflegungsanteil wird per Überweisung von den Ausbildungsbetrieben an das Wohnheim bezahlt. Die Betriebe erhalten dazu von den Lehrlingsheimen vor dem Block bzw. der ÜLU eine Rechnung über den Verpflegungsanteil des Lehrlings. Den Ausbildungsbetrieben steht es frei, diese Kosten für ihren Lehrling zu übernehmen oder den Betrag vom Lehrlingslohn abzuziehen. Es gibt viele Betriebe, die die Kosten aufgrund der relativ geringen Lehrlingsvergütung im Dachdeckerhandwerk übernehmen, verpflichtend ist dies jedoch nicht.

Wenn Sie sich im Wohnheim anmelden, wird für die gesamte Dauer Ihrer Ausbildung dort ein Zimmer für Sie reserviert. Sollten Sie nicht mehr im Heim übernachten wollen, müssen Sie sich unbedingt rechtzeitig im Heim abmelden, sonst werden die Übernachtungskosten weiter in Rechnung gestellt, da das Zimmer für Sie freigehalten wurde. Wenn Sie unentschuldig im Wohnheim fehlen, werden die Kosten Ihrem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt, dem es freisteht, die Kosten von Ihrem Lehrlingslohn abzuziehen.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie gleich **am 1. Krankheitstag** ein **ärztliches Attest** im Wohnheim vorlegen (z.B. per Fax durch Ihren Ausbildungsbetrieb).

### Fehlzeiten/Krankheit

Wenn Sie in der Berufsschule oder im DBZ unentschuldig fehlen, werden keine Übernachtungs- bzw. Kurskosten von den jeweiligen Institutionen erstattet. Diese Kosten werden Ihrem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt, der die Kosten an Sie weitergeben kann.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei Krankheit sowohl in **Berufsschule/Bildungszentrum** und, falls Sie im **Wohnheim** übernachten, auch dort sofort Bescheid geben und **am 1. Krankheitstag** ein **ärztliches Attest** vorlegen.

### Berichtsheft

Über die gesamte Ausbildungszeit müssen Sie ein Berichtsheft in schriftlicher und zeichnerischer Form führen. Ihr Ausbilder sieht das Berichtsheft regelmäßig durch und unterschreibt es. Die Berichtshefte werden vor der Zwischen- und der Gesellenprüfung von der Schule geprüft, da das ordnungsgemäße Führen des Berichtsheftes eine Grundlage für die Zulassung zu den Prüfungen ist. Eventuell kann der Lehrling aufgefordert werden, das Berichtsheft zu verbessern. Berichtshefte können über den BFD bezogen werden. Im Normalfall macht Ihr Ausbilder dies für Sie.



### Prüfungen

Am Ende des zweiten Lehrjahres findet eine **Zwischenprüfung** statt, die Auskunft über den Kenntnisstand der Lehrlinge gibt. Die theoretische Zwischenprüfung findet in der Heinrich-Hübsch-Schule statt, die praktische Zwischenprüfung im DBZ.

Wenn das Ende Ihrer Lehrzeit zwischen dem 01. April und dem 30. September eines Jahres ist, werden Sie am Ende Ihrer Lehre zur **Sommer-Gesellenprüfung** zugelassen. Ist das Ende der Lehrzeit zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März, werden Sie zur **Winter-Gesellenprüfung** zugelassen. Die theoretische Gesellenprüfung findet in der Heinrich-Hübsch-Schule statt, die praktische Gesellenprüfung im DBZ.

Die Kosten für die Prüfungen werden dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.

### Prüfung nicht bestanden

Wenn Sie die **Gesellenprüfung** nicht bestehen, haben Sie Anspruch auf Verlängerung der Lehrzeit bei Ihrem Ausbildungsbetrieb bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin, längstens für 1 Jahr. Die Verlängerung geht jedoch **nicht automatisch**, sondern **nur auf Ihr Verlangen hin**.

Die Lehrzeitverlängerung muss bei der Handwerkskammer gemeldet werden.

Eine nicht bestandene Gesellenprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 31 (1) HwO).

### Zeugnisse

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie bei der Freisprechungsfeier des Dachdeckerhandwerks Baden-Württemberg (meist am 3. Samstag im September) Ihr Gesellenprüfungszeugnis überreicht. Sollten Sie an der Freisprechungsfeier nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Zeugnis zugeschickt.

Auch für Lehrlinge, die an der Winter-Gesellenprüfung teilnehmen, kann das Gesellenprüfungszeugnis erst im September ausgegeben werden. Für Bewerbungen erhalten Sie jedoch vom Dachdecker-Bildungszentrum auf Aufforderung eine vorläufige Bestätigung.

### Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Gemäß Berufsbildungsgesetz enden Ausbildungsverhältnisse spätestens mit dem Ablauf der vereinbarten Lehrzeit, auch wenn die Abschlussprüfung erst später stattfindet.

Liegt die Abschlussprüfung vor dem Ende der vereinbarten Lehrzeit, endet die Ausbildung mit dem Tag der bestandenen Prüfung.

### Meisterkurs

Gemäß § 49 (1) der Handwerksordnung dürfen Sie gleich nach Ende der Ausbildung mit dem Meistervorbereitungslehrgang beginnen. Wir raten jedoch, vor dem Meisterkurs einige Zeit zu arbeiten, da Berufserfahrung sehr wichtig für einen künftigen Meister ist.

Der BFD bietet jedes Jahr einen Meisterkurs in Karlsruhe an. Er beginnt im September und endet ca. Ende April des darauf folgenden Jahres. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Das bedeutet, dass Sie nebenbei nicht arbeiten können. Der Samstag ist unterrichtsfrei.

### Der 1. Schritt zum Dachdecker-Lehrling

Sollten Sie sich für eine Ausbildung zum Dachdecker entschieden haben, ist der 1. Schritt die Suche nach einem Lehrbetrieb. Mit diesem schließen Sie einen Ausbildungsvertrag ab, der bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Handwerkskammer eingereicht wird.

### Bewerbungsschreiben

Für die Bewerbung bei einem Dachdeckerbetrieb sollten Sie ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben ohne Rechtschreibfehler, einen lückenlosen Lebenslauf, Schulzeugnisse und evtl. Beurteilungen/Bestätigungen von Praktika o. ä. zukommen lassen.



### Lehrvertrag

Auf der Rückseite des Lehrvertrags finden Sie Informationen zu Probezeit, Pflichten des Lehrlings/des Ausbilders, Vergütung, Urlaub, Kündigung usw. Lehrvertragsformulare erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer (teilweise auch als Download im Internet). Sie sollten mit Ihrer Handwerkskammer vorab klären, wie viele Originale Sie benötigen.

## **Wichtige Adressen für Dachdecker-Lehrlinge**

### **Berufsschule :**

#### **Heinrich-Hübsch-Schule**

Fritz-Erlorstr. 16, 76133 Karlsruhe  
Tel: 0721 – 33330 (Leiter Abteilung Bau: Herr Amann)  
Fax: 0721 – 3841004

### **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):**

#### **Dachdecker-Bildungszentrum Baden-Württemberg**

Hertzstr. 177, 76137 Karlsruhe  
Tel: 0721 – 1600-491 (Sekretariat, tägl. 8.00 – 11.30 Uhr)  
Fax: 0721 – 1600-495

### **BFD:**

#### **Berufsförderungsverein des baden-württembergischen Dachdeckerhandwerks eV**

Ansprechpartner für Ausbildung: Eva Meisel  
Rüppurrerstr. 13, 76137 Karlsruhe  
Tel: 0721 – 34862  
Fax: 0721 – 34864  
[info@dachdecker-bw.de](mailto:info@dachdecker-bw.de)  
[www.dachdecker-bw.de](http://www.dachdecker-bw.de)

### **Lehrlingsheime:**

#### **Hardtstiftung Theodor- Steinmann-Haus**

Gartenstr. 27-29,  
76133 Karlsruhe  
(Frau Stadler)  
Tel: 0721-816265, Fax: 827071  
[www.theodor-steinmann-haus.de/Entree.html](http://www.theodor-steinmann-haus.de/Entree.html)

#### **Jugendgästehaus Ketteler Heim**

Bismarckstr. 71,  
76133 Karlsruhe  
(Frau Alexander)  
Tel: 0721-919930  
Fax: 9199333  
[www.jugendwohnheim-kettelerheim.de](http://www.jugendwohnheim-kettelerheim.de)

#### **Jugendgästehaus St.Hildegard**

Ettlinger Straße 39,  
76137 Karlsruhe  
(Frau An)  
Tel: 0721-201833-0,  
Fax: 201833-9  
[www.caritas-karlsruhe.de/st.hildegard](http://www.caritas-karlsruhe.de/st.hildegard)

### **Handwerkskammer Karlsruhe:**

#### **Handwerkskammer Karlsruhe**

Friedrichsplatz 4-5, 76133 Karlsruhe  
Tel: 0721 – 1600-0  
Fax: 0721 – 1600-199  
[info@hwk-karlsruhe.de](mailto:info@hwk-karlsruhe.de)  
[www.hwk-karlsruhe.de](http://www.hwk-karlsruhe.de)